

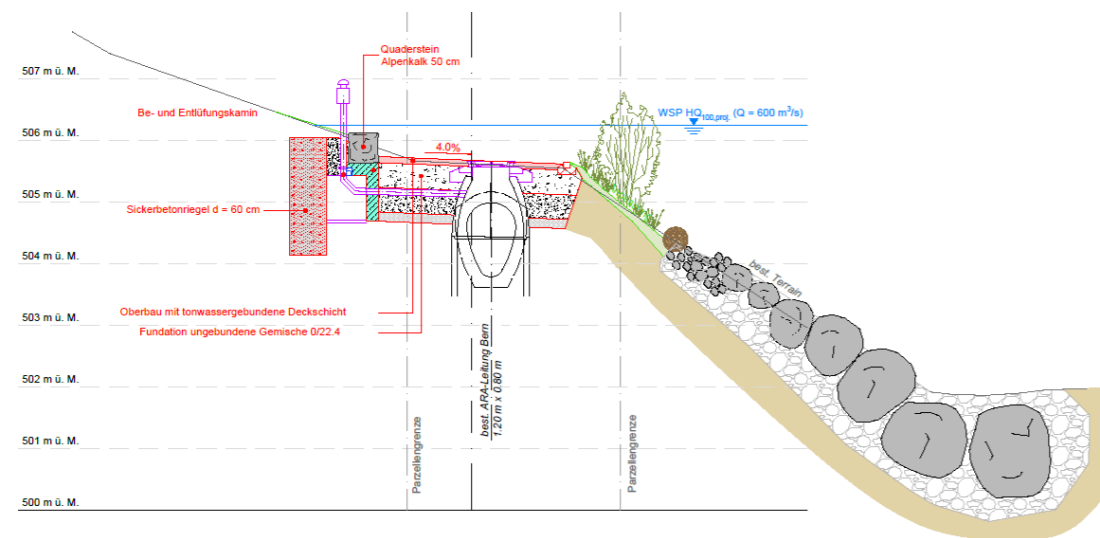


### 03 Bauprojekt und Schnittstellen

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Hangsicherung. Aus dem Bericht über die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse wurden entsprechende Massnahmen in die Projektierung durch das Tiefbauamt der Stadt Bern aufgenommen. Diese umfassen sowohl technische wie auch ökologische Kriterien.

Damit der Weg sicher und normgerecht ausgeführt werden kann, müssen bestehende Stützmauern rückgebaut sowie Teile des Hangfusses abgetragen werden. Die neuen Hangsicherungen und der neue Weg werden so ausgeführt, dass sie bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis weitgehend schadenfrei überflutet werden können. Die neue Gestaltung des Aareufers bringt nebst dem Hochwasserschutz mittelfristig auch eine Aufwertung der ökologischen Qualität des Aareraums.

In einem ersten Schritt wird der vorliegende Abschnitt realisiert. Der südöstliche Abschnitt der Uferwegsanierung soll zu einem späteren Zeitpunkt in einer weiteren Etappe erfolgen. Für den Ausbau sind weitere Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerschaften (u.a. Botschaften) erforderlich. Weitere Informationen sind den Projektunterlagen des städtischen Tiefbauamtes zu entnehmen.



Auszug Projektplan Tiefbauamt Stadt Bern, Querschnitt Uferwegsanierung

### 04 Weitere Unterlagen

- Technischer Bericht Bauprojekt, Tiefbauamt Stadt Bern, 09.06.2021
- Bericht Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Tiefbauamt Stadt Bern, 29.07.2020



## Uferschutzplan Abschnitt Elfenau Geringfügige Änderung Überbauungsordnung

## Dählhölzli und Löchliguet Geringfügige Änderung Zonenplan

### Erläuterungsblatt

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Stand: 28. April 2022



Stadt Bern

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach 3000 Bern

Telefon 031 321 70 10  
stadtplanungsamt@bern.ch  
www.bern.ch/stadtplanung

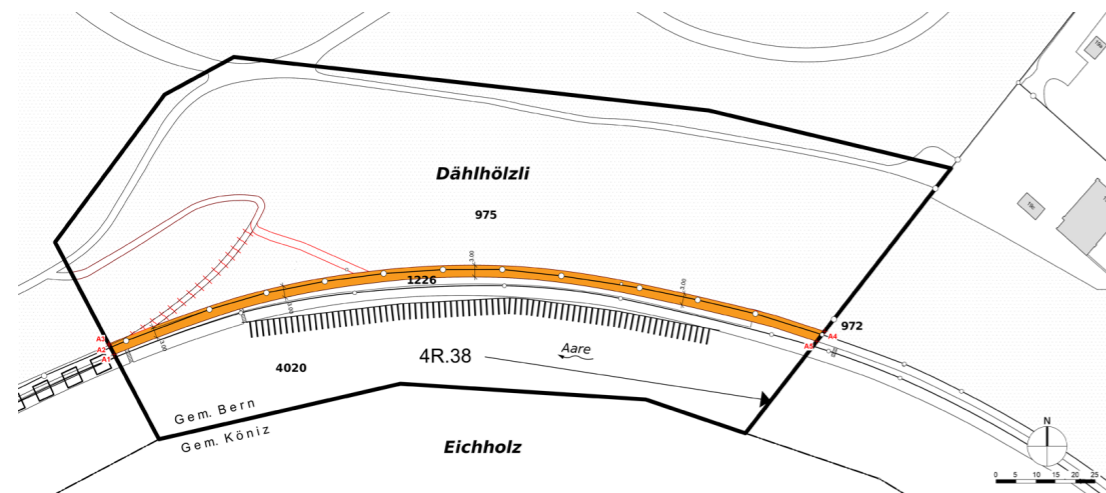
## 01 Ausgangslage

Die Ufer der Aare sind an vielen Orten unterspült, so auch im Gebiet Eichholz und Dählhölzli. Die Uferverbauungen haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Der betroffene Wegabschnitt liegt am nördlichen Aareufer im Dählhölzliwald, zwischen den Aussengehögen des Tierparks und den Botschaftsparzellen in Richtung Eifenau. Von der Planung sind Teilflächen der Parzelle Gbbl. Nrn. 4-1226 und 4-975 betroffen, die sich im Besitz der Stadt Bern (Tierpark) sowie der Burgergemeinde Bern befinden.

Entlang des rechtsseitigen Aareufers führen ein Uferweg und eine städtische Abwasserleitung, deren Unterhalt und Schutz vor Naturgefahren nicht mehr gewährleistet sind. Mit dem Projekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» sieht der Kanton vor, die bestehenden Ufersicherungen zu ersetzen. Damit soll der Hochwasser- bzw. Erosionsschutz gewährleistet werden.

Gleichzeitig soll der Uferweg auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern erneuert und ausgebaut werden. Mit einem Ausbau des Uferwegs soll mehr Raum, und damit mehr Sicherheit, für den vielseitigen Fussverkehr wie Spazierende, Joggende, Hundehaltende, Familien mit Kinderwagen und Badegäste geschaffen werden. Zudem sollen die Unterhaltsarbeiten der Abwasserleitung mit Spezialfahrzeugen ermöglicht und die Hangsicherung verbessert werden.

Der Uferschutzplan Abschnitt Eifenau, genehmigt 1991, legt den bestehenden Weg als Uferweg fest. Aufgrund der veränderten Verhältnisse muss die Wegführung verbreitert und im Uferschutzplan Abschnitt Eifenau angepasst werden. Gleichzeitig sind die Waldflächen aufgrund von Rodung und Ersatzaufforstung im Nutzungszonenplan anzupassen. Dies erfordert die Aufhebung einer bestehenden verbindlichen Waldgrenze sowie die Festlegung einer neuen verbindlichen Waldgrenze im Gebiet Löchliguet an der Aare. Im Gebiet Dählhölzli wird die verbindliche Waldgrenze entsprechend ergänzt.



Auszug Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Eifenau, geringfügige Änderung

## 02 Zielsetzung und Interessenabwägung

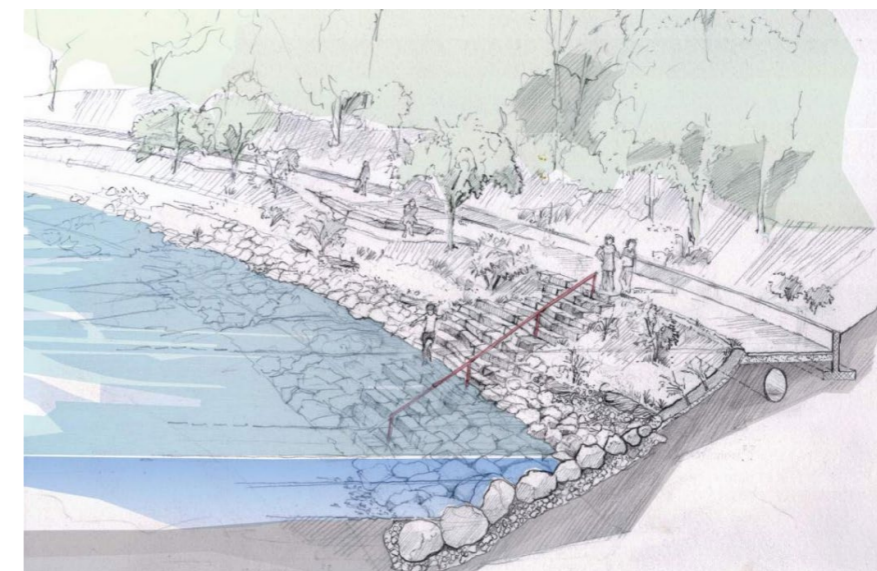
Ziel der Planung ist die landseitige Verbreiterung des Uferwegs grundeigentümerverbindlich festzulegen. Der Weg soll durchgängig auf 3 Meter verbreitert werden, um die Befahrbarkeit mit einem vierachsigen Unterhaltsfahrzeug zu ermöglichen. Mit der Beseitigung der Engpässe wird der Unterhalt der Infrastrukturanlagen sichergestellt, die Hangsicherung durch neue Stützmauern verbessert und mehr Raum für Passantinnen und Passanten geschaffen.

Die grosse Abwasserleitung der Stadt muss durch geeignete Massnahmen langfristig vor Hochwasser, Hangrutsch und Ufererosion geschützt und regelmässig unterhalten werden. Ohne den Ausbau des Uferwegs ist ein Zugang mit den dafür notwendigen Unterhaltsfahrzeugen nicht möglich und die Hangsicherung kann langfristig nicht gewährleistet werden.

Der Uferweg ist als Wander- und Spazierweg äusserst beliebt. Er ist Bestandteil eines wichtigen städtischen Naherholungsgebiets und wird rege genutzt. Dies führt heute, insbesondere in den warmen Monaten, zu Engpässen unter den verschiedenen Nutzergruppen. Mit der leichten Aufweitung des schmalen Uferwegs wird die Sicherheit für die Passanten verbessert. Mit Ausnahme der Unterhaltsfahrzeuge wird der Uferweg auch weiterhin ausschliesslich als Fussweg genutzt. Eine wasserseitige Verbreiterung des Weges ist aufgrund des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (Art. 37 GSchG) nicht vorgesehen.

Die Wegverbreiterung erfordert eine Änderung des Uferschutzplans sowie des Nutzungszonenplans in den Ausschnitten Dählhölzli und Löchliguet. Der Wegabschnitt wird neu der Schutzzone A (SZ A) zugewiesen. Die zu rodende Waldfläche von 303 m<sup>2</sup> wird im Gebiet Löchliguet im selben Umfang neu gepflanzt und trägt dort zur ökologischen Aufwertung des Aareraums bei.

Im Projektperimeter werden keine schützenswerten Inventare tangiert. Gemäss Sachplan Wanderroutennetz ist der Weg als Hauptwanderroute mit Hartbelag definiert. Die Massnahmen entsprechen dem rechtskräftigen regionalen Richtplan Aareschlaufen sowie dem Richtplan Fussverkehr der Stadt Bern (Massnahme 4.11). Das Projekt nutzt die Synergien der Ufersanierung durch den Kanton, welche parallel dazu erfolgen soll.



Ideenskizze möglicher Zustand nach Wegverbreiterung, in Kombination mit Ufersanierung des Kantons (© Holinger Ing.)